Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/8/26 3Ob257/03w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.08.2004

Norm

EBG §57
EBG §69

Rechtssatz

Auch im Eisenbahnfrachtrecht ist der Frachtbrief kein Wertpapier, es kommt ihm jedoch im Hinblick auf den Vertragstyp (Formalvertrag) erhöhte Bedeutung zu. Frachtbriefe über Frachtverträge nach dem EBG unterliegen kraft der ausdrücklichen Beweisregel des § 69 Abs 3 EBG nur eingeschränkt (§ 69 Abs 4 EBG) der freien Beweiswürdigung durch den Richter. Der Gegenbeweis der darin beurkundeten Tatsachen ist jedoch zulässig.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 257/03w
  Entscheidungstext OGH 26.08.2004 3 Ob 257/03w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119591

Dokumentnummer

JJR_20040826_OGH0002_0030OB00257_03W0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at